



An die
Deutsche Sportjugend
im deutschen Olympischen Sportbund e.V.
Otto-Fleck-Schneise 12
60528 Frankfurt am Main

Stellungnahme des DOSB zum achtjährigen Bildungsgang

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Stellungnahme beziehen Sie eine kritische Position zum achtjährigen Bildungsgang, die eventuell auch dadurch begründet sein kann, dass Ihnen wichtige Informationen hierzu nicht zur Verfügung stehen. Im Sinne unseres gemeinsamen Interesses - ein sportbegeistertes und leistungsstarkes Land Nordrhein-Westfalen - möchte ich Sie deshalb über die Entwicklungen und Intentionen des achtjährigen Bildungsgangs in Kenntnis setzen.

Der achtjährige Bildungsgang wurde mittlerweile in allen Bundesländern eingeführt. In Nordrhein-Westfalen erfolgte die praktische Umsetzung dieses Prozesses in kontinuierlicher und enger Absprache mit der Landeselternschaft der Gymnasien, dem Philologen-Verband sowie der Rheinischen und der Westfälisch-Lippischen Direktorenvereinigungen. Auch in diesem Jahr stand bei mehreren Gesprächen mit Frau Ministerin Sommer die Umsetzung des achtjährigen Gymnasiums auf der Tagesordnung. Alle Beteiligten unterstrichen, dass sie nach wie vor zur Schulzeitverkürzung stehen. (www.schulministerium.nrw.de/BP/Eltern/index.html)

Im von Ihnen aufgeführten Land Rheinland-Pfalz wurde der G8-Bildungsgang an ausgesuchten Modellschulen eingeführt und verpflichtend an einen gebundenen Ganztage gekoppelt (Bsp. Klasse 7-9: jeweils 5 Schultage 8.00 -16.00 Uhr). Das Angebot wird kontinuierlich auf weitere Schulen ausgeweitet. Eine verpflichtende Anbindung an den gebundenen Ganztage besteht in Nordrhein-Westfalen für den achtjährigen Bildungsgang nicht. Die hier überwiegend praktizierte Beschränkung auf maximal einen Nachmittag für die Klassen 5/6 und maximal zwei Nachmittage für die Klassen 7/8 lässt genügend Freiräume auch für junge Leistungssportler, gewährleistet die notwendige Rhythmisierung des Schulalltages und schließt eine gesunde Ernährung ein.

Der Zeitraum gebundener Ganztagschulen erstreckt sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel auf mindestens drei Unterrichtstage über mindestens sieben Zeitstunden. Dies schränkt die Möglichkeiten der sportlichen Betätigung nicht ein, sondern bietet hierfür in besonderer Weise Raum in unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Aktivitäten. Ganztagschulen und Ganztagsangebote bieten mehr als Unterricht. Zu einem guten Ganztags gehören Arbeitsgemeinschaften, Förder- und Freizeitangebote, Bewegung, Spiel und Sport sowie kulturelle Angebote. In Ganztagschulen und Ganztagsangeboten wirken unterschiedliche Professionen zusammen. In NRW gibt es eine gute, weil vielfältige Tradition der Kooperation zwischen Schule und Sport.

Deshalb ist auch die Kooperation mit den Sportverbänden und Vereinen strukturell in die Entwicklung des Ganztags eingebunden. Entsprechende Rahmenvereinbarungen wurden hierzu abgeschlossen.

Keine Frage: die Bereitstellung ausreichender und zeitgemäßer Sportstätten ist eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung des Sportverhaltens der Schülerinnen und Schüler. Auch für solche kommunalen Aufgaben wurden den Kommunen erhebliche Mittel zugeleitet.

Sie fordern ferner eine Begrenzung des Schultages einschließlich der Bearbeitung der Hausaufgaben. Die Befürchtungen, dass Kinder durch die Verkürzung des gymnasialen Bildungsgangs mehr als bisher mit schulischen Angelegenheiten befasst sind, sind ernst zu nehmen. Sie fanden in Nordrhein-Westfalen nach Beratung mit Lehrer- und Elternverbänden Berücksichtigung. Dazu gehören nicht nur die oben genannten Begrenzungen des Nachmittagsunterrichts, sondern auch der häuslichen Lernzeiten, in denen Hausaufgaben erledigt werden müssen. Bisherige Ganztagsangebote belegen, dass Hausaufgabenhilfen in der Schule effizient und für viele Eltern äußerst attraktiv sind. Ganztagschulen bieten neue Möglichkeiten. Der Erlass des MSW „Hausaufgaben in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I“ fordert: „Ganztagschulen sollen Hausaufgaben in das Gesamtkonzept des Ganztags integrieren, sodass es möglichst keine Aufgaben mehr gibt, die zu Hause erledigt werden müssen.“ Dies entlastet letztlich auch die Eltern. So entstehen sogar neue Spielräume, um in der Freizeit an außerschulischen Aktivitäten (Sportverein, privater Musikunterricht, Jugendgruppe etc.) teilzunehmen. In keinem Fall dürfen an Tagen mit Nachmittagsunterricht Hausaufgaben für den Unterricht des folgenden Tages gestellt werden. Somit werden weder das am späten Nachmittag oder Abend stattfindende Training, noch die Wettkämpfe am Wochenende beeinträchtigt. Zudem hat sich Frau Ministerin Sommer deutlich für einen maßvollen Umgang mit Hausaufgaben ausgesprochen.

Zu Ihren weiteren Forderungen möchte ich in kurzer Form Stellung nehmen:

- Durch den achtjährigen Bildungsgang wird der Sportunterricht weder in Umfang noch in der Qualität beeinträchtigt. Gerade in diesem Bildungsgang

hat sich nach dessen Einführung die durchschnittliche Stundenzahl landesweit erhöht. Zur Sicherung und Erweiterung der Unterrichtsqualität werden umfangreiche qualitätssichernde Maßnahmen fortgeführt und kompetenzorientierte Lehrpläne für das Fach Sport erstellt.

- Die Kooperation zwischen Sportvereinen und Schulen werden mit Unterstützung des MSW ausgebaut, auch um die Möglichkeiten des Ganztags für mehr Bewegungsangebote zu nutzen.
- Die Chancen, die sich durch eine Verzahnung zwischen Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten bieten, wurden erkannt, die praktische Umsetzung u. a. in einer Studie in Zusammenarbeit mit der „Serviceagentur Ganztägig Lernen“ veröffentlicht.
- Qualifikationsangebote, die in Kooperation mit dem LSB NRW verstärkt in die Schule integriert wurden und werden (Bsp. Sporthelferausbildung), kommen auch den Sportvereinen zu Gute.
- Forschungsprojekte zur Ganztagsschulentwicklung in den einzelnen Bundesländern, aber auch bundesweit, wurden bzw. werden bereits erstellt (Bsp. Langzeitstudie Ganztage, Prof. Dr. W. Bos). Sie leisten mit ihren vorliegenden Ergebnissen einen wesentlichen Beitrag zur Ganztagsschulentwicklung in NRW.

Ich freue mich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit im Sinne eines qualitativ hochwertigen, interessanten Sportunterrichts in Nordrhein-Westfalen und einer adäquaten Förderung unserer jungen Leistungsträger im Sport.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Marietrud Schreven